

Förderung der deutschen Sprache in MOE/GUS:

Neuorientierung des Lehrerentsendeprogramms

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. 5. 2000
vereinbart mit dem Auswärtigen Amt am 9. 2. 2000

Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung

zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen

und

den Kultusministern der Länder

in der Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch den Präsidenten der Ständigen Konferenz

der Kultusminister, über den Einsatz von Lehrkräften
zur Förderung des Deutschunterrichts in den Staaten Mittel-, Ost- und
Südosteuropas und in Staaten auf dem Gebiet
der ehemaligen Sowjetunion

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9. 10. 1992;
vereinbart mit dem Auswärtigen Amt am 25. 11. 1992)

1. Ziel einer Neuorientierung des Lehrerentsendeprogramms als gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder soll es sein, die Lehrerentsendung nach MOE/GUS auf ausgewählte Schulen zu konzentrieren, an denen mit einer hohen Zahl von erfolgreichen Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom II (DSD II) gerechnet werden kann bzw. die für die deutschen Minderheiten von besonderer Bedeutung sind und die Lehreraus- und Fortbildung in der Region zu stärken. Damit soll angesichts der verknüpften Mittel in diesem Bereich die höchstmögliche Effizienz- des Lehrerentsendeprogramms sichergestellt werden.
2. Diese Neuorientierung kann bei einer Reduktion des Mittelaufwands von DM 35 Mio. 1998/99 auf DM 23 Mio. 2002/03 dadurch erreicht werden, dass mit 150 Bundesprogrammlehrkräften und einer in etwa stabil bleibenden Anzahl von Landesprogrammlehrkräften, Fachberatern (ca. 30) und Fachschaftsberatern (ca. 50) die Versorgung von 140 Sprachdiplomschulen und einer Anzahl von Mittelpunktschulen für die deutschen Minderheiten gewährleistet wird.

Bei der Auswahl der zu fordernden Einrichtungen müssen berücksichtigt werden:

- ihre Bedeutung für die Förderung der deutschen Sprache bzw. für die deutschen Minderheiten
- die Leistungsfähigkeit der Schulen

- die Bedeutung für die Lehreraus- und Fortbildung
- die Möglichkeit der jeweiligen Staaten, den Unterricht durch eigene Lehrer durchführen zu lassen.

In begründeten Einzelfällen kann die Unterrichtsversorgung nicht ausgewählter, jedoch bislang geförderter Einrichtungen für eine Übergangszeit beibehalten werden.

3. Im Zuge der Neuorientierung werden die Bundes- und Landesprogrammlehrkräfte in gegenseitiger Absprache des Bundes und der Länder innerhalb des unter 2. genannten Rahmens eingesetzt, wobei die Länder bezüglich der Landesprogrammlehrkräfte ihre institutionellen und personellen Interessen wahren.
4. Die von Deutschland angebotene Unterstützung von Lehrerfortbildung wird künftig in sieben regionalen Fortbildungszentren durchgeführt, für die die materielle und personelle Infrastruktur von geeigneten DSD Ii-Schulen bzw. anderen von Deutschland geförderten Institutionen vor Ort genutzt wird.

Im Rahmen der gemeinsamen Aufgabe kommt den einschlägigen Aktivitäten der Länder (z.B. Hospitationsprogramme, Unterstützung Pädagogischer Hochschulen) sowie deren Koordinierung verstärkte Bedeutung zu.

5. Soweit finanziell und strukturell möglich, wird der Umbau der Deutschen Auslandsschulen in der Region zu Begegnungsschulen angestrebt. Die Förderung der Spezialgymnasien, an denen Schüler des Gastlandes eine doppelte Hochschulzugangsberechtigung erwerben können, wird sowohl unter Kosten/Nutzen-Erwägungen als auch unter dem Gesichtspunkt partnerschaftlicher Weiterentwicklung im Einzelfall zu überprüfen sein.
6. Grundsätze für die Auswahl der weiterhin zu fördernden Schulen in der Region werden im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), ggf. nach Beratung im Zentralen Ausschuss für das deutsche Sprachdiplom bzw. in der Berichterstattergruppe MOE/GUS festgelegt.
7. Die Zulassung von Schulen zu den Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom erfolgt durch den Zentralen Ausschuss für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz.